

Erscheint
wöchentlich 2 Mal
(Dienstag und Freitag)
Abonnementspreis
vierteljährlich 1 Mark.
Eine einzelne Nummer
kostet 10 Pf.
Inseratenaannahme
Montags u. Donnerstags
bis Mittag 12 Uhr.

Wochenblatt

Erscheint
wöchentlich 2 Mal
(Dienstag und Freitag)
Abonnementspreis
vierteljährlich 1 Mark.
Eine einzelne Nummer
kostet 10 Pf.
Inseratenaannahme
Montags u. Donnerstags
bis Mittag 12 Uhr.

für
Wilsdruff, Tharandt,

Rossen, Siebenlehn und die Umgegenden.
Amtsblatt

für die Königl. Amtshauptmannschaft zu Meissen, das Königl. Amtsgericht und den Stadtrath zu Wilsdruff.

Neununddreißigster Jahrgang.

Nr. 103.

Dienstag, den 30. December

1879.

Zum Jahreschluss.

Auf dunklen Schwingen senkt sich wieder,
so ahnungsvoll, so tröstlich mild
des Jahres letzter Abend nieder
zum winterlichen Schneegebild.
Der Abendglocken fromm' Geläute
tönt hebern Klanges durch die Nacht
Und predigt, wenn ich's recht mir deute:
„Der Herr hat Alles wohlgemacht!“

Berrauscht ist nun der bunte Reigen,
des Jahres Lauf mit Lust und Leid;
doch Gottes ew'ge Sterne steigen
so tröstlich aus der Dunkelheit.
Und freundlich winkt aus blauen Höhen
der Abendstern mit milder Pracht.
Ob Jahre kommen, Jahre gehen:
„Der Herr hat Alles wohlgemacht!“

Habt Dank — wie seit ihr schnell verschwunden
ihr Freuden, die das Jahr mir bot;
fahrt hin — nun seit ihr überwunden
all' dieses Jahres Müh und Noth.
Schlaft wohl, ihr abgeschied'nen Lieben,
ob einmal noch der Schmerz erwacht,
mir ist ein süßer Trost geblieben:
„Der Herr hat Alles wohlgemacht!“

Nun sammelt sich im Kreis der Becher
die „Welt“ zum rauschenden Gelag
und übertäubt im Klang der Becher
der Mitternacht gewicht'gen Schlag.
Ich aber will mich schlafen legen
und unter Gottes treuer Wacht
entschlummern mit dem Abendsegen:
„Der Herr hat Alles wohlgemacht!“

C. Töpfer.

Bekanntmachung.

Unter Hinweis auf die Bekanntmachung der Königl. Amtshauptmannschaft zu Meissen vom 24. dieses Monats, das Bettler- und Bagabondenwesen betr., wird in hiesiger Stadt vom 1. Januar 1880 ab das Verabreichen von Gaben an Bagabonden und fremde Bettler bei einer Geldstrafe bis zu 2 Mark für jeden einzelnen Fall verboten.

Wilsdruff, am 29. December 1879.

Der Stadtgemeinderath.

Ficker, Brgmstr.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit des Gesetzes vom 18. August 1868, „die allgemeine Einführung einer Hundesteuer betreffend,“ hat behufs Erhebung dieser Steuer am 10. Januar jeden Jahres eine genaue Consignation aller steuerpflichtigen Hunde zu erfolgen.
Es werden demgemäß alle hiesigen Bewohner, welche im Besitz von Hunden sind, hierdurch aufgefordert, dieselben bei Vermeidung der auf die Hinterziehung gesetzten, auf den dreifachen Betrag dieser Steuer sich belaufenden Strafe

am 10. Januar 1880

in der hiesigen Stadtkämmerei anzumelden.
Wilsdruff, am 29. December 1879.

Der Stadtgemeinderath.

Ficker, Brgmstr.

Bekanntmachung.

Die Anmeldung der Wehrpflichtigen zur Recrutirungstammrolle betr.

Auf Grund der Bestimmung in § 23 der deutschen Wehordnung vom 28. September 1875 fordern wir alle am hiesigen Orte aufhältlichen männlichen Personen, welche im Jahre 1860 innerhalb des deutschen Reichsgebietes geboren sind, oder deren Eltern oder Familienhäupter an irgend einem Orte desselben ihren Wohnsitz haben, sowie alle diejenigen, welche bei früheren Gestellungen vom Militärdienste zurückgestellt worden sind oder ihrer Militärpflicht überhaupt noch nicht Genüge geleistet haben, bei Vermeidung von Geldstrafe bis zu 30 Mark — oder Haft bis zu 3 Tagen andurch auf, in der Zeit

vom 15. Januar bis zum 1. Februar 1880

unter Abgabe ihrer Geburts- oder Loosungsscheine sich persönlich zur Aufnahme in die Recrutirungstammrolle in der hiesigen Rathsexpedition anzumelden.

Diejenigen Militärpflichtigen, welche keinen dauernden Aufenthalt haben, oder von hier, als dem Orte, wo sie ihren dauernden Aufenthalt haben, zeitig abwesend sind, — wie auf der Reise begriffene Handlungsdienner oder auf der See befindliche Seeleute u. s. w. — sind von ihren Eltern, Vormündern, Lehr-, Brod- oder Fabrikherren, bei Vermeidung der angedrohten Strafen, während des oben festgesetzten Zeitraumes zur Stammrolle anzumelden.

Wilsdruff, am 29. December 1879.

Der Stadtgemeinderath.

Ficker, Brgmstr.

Zum Jahresende.

Das Jahr, welches wir hinter uns lassen, hat mehr gebracht, als sich in den engen Raum dieser Zeilen zusammenfassen läßt; den grundlegenden Thatfachen aber mag ein Wort der Erinnerung gewidmet sein.

In erster Reihe steht unter diesen die Zoll- und Steuerreform, welche vor kaum zwölf Monaten als eine schwache Hoffnung am socialpolitischen Himmel aufzusteigen begann, um uns heute als fertige That in's Angesicht zu sehen. Ein erstaunliches Werk, wenn wir der zahllosen Hindernisse gedenken, mit denen es im Anbeginn und in der Vollendung zu kämpfen hatte; ob auch ein segensreiches — wer vermöchte das schon jetzt zu sagen? Die leise Besserung des Geschäftsverkehrs zwar, die aus manchen Gegenden Deutschlands gemeldet wird,

scheint Denen Recht zu geben, welche einen mäßigen Schutz der nationalen Arbeit in Industrie und Landwirthschaft längst für eine selbstverständliche Forderung des gesunden Menschenverstandes gehalten. Allein sie wissen wohl, daß sie nur dann Recht haben werden, wenn die Hoffnung besserer Tage nicht allein auf die künstliche Abwehr fremder Mitbewerbung gestellt wird, wie sie in erhöhten Tarifen liegt, sondern auf die natürliche Schranke, welche die Tüchtigkeit deutscher Arbeit, die Ueberlegenheit deutscher Leistung bietet. Ob wir uns dieser Bürgschaft aber schon heute zu rühmen berechtigt sind? — Aus Sydney hören wir zwar, die „Scharte von Philadelphia“ sei ausgeweht. Allein, wir kennen die Reclame, welche das eigentliche Lebensprinzip der Weltausstellungen bildet, zu genau, um uns gegen diese schmeichlerischen Stimmen nicht bis auf Weiteres kühl zu verhalten. Auch dem